

# XAusländer-Erweiterung Datenübermittlung im Rahmen des On- linezugangsgesetz (OZG)

---

*Kommunikation zwischen Eingabeverfahren/Portalen und Ausländerbehörden*

*Konzept zur Aufnahme der benötigten Dienste im DVDV*

*Fassung vom 15.04.2021*

## 1 Vorwort

Durch die Umsetzung der Deutschland-Online-Vorhaben und die Standardisierung des fachlichen Datenaustausches zwischen Verwaltungseinheiten wurde eine zuverlässige und sichere Kommunikationsinfrastruktur geschaffen, die alle Stellen der öffentlichen Verwaltung nutzen können, sowie einheitliche Standards für den Datenaustausch von und mit Behörden.

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) vom 18.08.2017 verpflichtet den Bund und die Länder dazu, ihre Verwaltungsleistungen bis 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten.

## 2 Hintergrund und Ausgangssituation

Mit dem OZG werden verschiedene Verwaltungsdienstleistungen aus allen Bereichen der Verwaltung elektronisch verfügbar gemacht. Auch das Ausländerwesen ist hiervon betroffen und wird sukzessive mehr Verwaltungsleistungen aus seinem Bereich hierzu verfügbar machen. Für das Themenfeld Ein- und Auswanderung haben das Land Brandenburgs, vertreten durch das Ministerium des Innern und für Kommunales, zusammen mit dem Auswärtigen Amt, die Federführung inne.

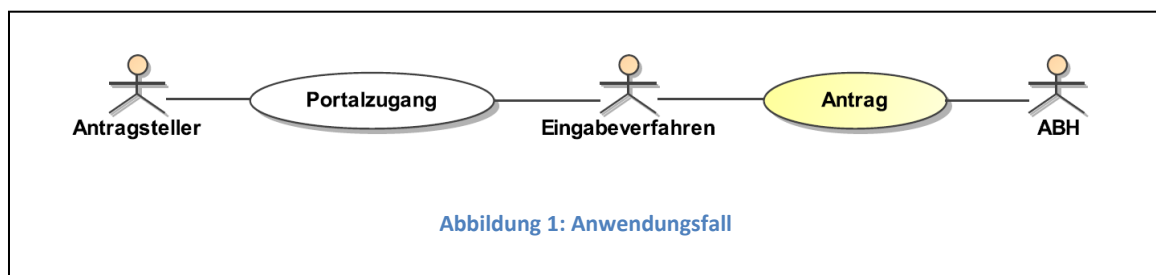
Im weiteren Verlauf wird die Kommunikation eines Eingabeverfahrens, welches Teil eines Portals bzw. gleichlautend mit einem Portal zu verstehen ist, mit den Ausländerbehörden behandelt.

## 3 Kommunikationsbeziehungen

Das Thema sieht in der ersten Version einen Anwendungsfall vor:

- Kommunikation zur Stellung eines Aufenthaltsantrags (mit Schwerpunkt zur Erwerbstätigkeit)

In dem Anwendungsfall kann die Kommunikation vom Eingabeverfahren ausgehen oder von Ausländerbehörden. Die Kommunikation erfolgt in jeden Fall asynchron.



## 4 Dienste für das DVDV

Es werden zwei Dienste für die XAusländer-Erweiterung benötigt. Ein Dienst zur Kommunikation vom Eingabeverfahren an Ausländerbehörden, sowie ein Dienst zur Kommunikation an das Eingabeverfahren durch Ausländerbehörden.

Die Dienste werden gemäß Vorgabe des DVDV zur Eintragung von OZG-Portalen eingerichtet. Hierbei wird für die Portale zwischen übergreifenden Landesportalen und sogenannten Fachportalen unterschieden. Da für die hier genannten Dienste eine fachliche Abgrenzung nicht nötig ist, wird empfohlen, wenn möglich auf ein Landesportal als Zugang zu setzen.

## 4.1 Kommunikation von Eingabeverfahren an Ausländerbehörden

Das Eingabeverfahren sendet Nachrichten im oben genannten Anwendungsfall an Ausländerbehörden.

### 4.1.1 Präfix, Dienstanbieter und Nutzer

Behördenschlüssel für *find.servicedescription*-Anfragen ist die AZR-Nummer der Ausländerbehörde. Das zu verwendende Präfix lautet „azr“. Zulässige Dienstanbieter sind ausschließlich Ausländerbehörden (DVDV-Behördenkategorie „Ausländerbehörde“). Dienstanbieter sind ausschließlich Landesportale (DVDV-Präfix „lap“) bzw. Fachportale DVDV-Kategorie „Auslaenderportal“ (Präfix „alp“) ist zulässig aber für diesen Dienst nicht notwendig.

Der Dienst lautet „XAuslaender1150OZGPORTALABH“.

## 4.2 Kommunikation von Ausländerbehörden an Eingabeverfahren

Um dem Antragsteller Antworten bzw. Rückfragen auf seinen Antrag zu senden, senden Ausländerbehörden Nachrichten im oben genannten Anwendungsfall an Eingabeverfahren.

### 4.2.1 Präfix, Dienstanbieter und Nutzer

Behördenschlüssel für *find.servicedescription*-Anfragen ist die Nummer des Eingabeverfahrens bzw. Portals. Das Eingabeverfahren bzw. Portal muss der DVDV-Kategorie „Landesportal“ (Präfix „lap“) bzw. einem Fachportal zugeordnet sein. Zulässige Dienstanbieter sind ausschließlich Landesportale (Präfix „lap“) oder Ausländerportale (Präfix „alp“). Dienstanbieter sind ausschließlich Behörden der DVDV-Behördenkategorie „Ausländerbehörde“.

Der Dienst lautet „XAuslaender1150OZGABHPORTAL“.

## 5 Dienstprovider, Pflegende Stellen (Pflegeclient), Landesserver, Intermediäre und Präfix

### 5.1 Dienstprovider

Die Pflege der Dienste wird im Rahmen der Wartung und Pflege von Fachmoduls durchgeführt. Entsprechend nimmt auch bei dieser Erweiterung die Koordinierungsstelle für IT-Standards die Rolle des Dienstproviders ein. Der zentrale Ansprechpartner ist identisch mit dem zentralen Ansprechpartner für die übrigen Dienste der KoSIT.

### 5.2 Pflegende Stellen

Die Pflegenden Stellen der Bundesländer sind dem DVDV bekannt. Änderungen werden unverzüglich mitgeteilt.

### 5.3 Landesserver

Die beteiligten Behörden nutzen die bestehenden Landesserver, die auch von den Ausländerbehörden genutzt werden.

### 5.4 Intermediäre

Die Intermediäre können von den beteiligten Behörden grundsätzlich frei gewählt werden.

## 5.5 Präfix und Vergabe von Nummern für die Datenempfänger

Die Kommunikation bei dieser Erweiterung erfolgt zwischen Ausländerbehörden und Eingabeverfahren/Portale.

Für die Datenempfänger der Ausländerbehörden wird der übliche Präfix „azr“ genutzt. Genutzt wird hier die bereits bekannte Liste der AZR-Behördenkennungen, welche im XRepository<sup>1</sup> veröffentlicht ist.

Aufgrund der Vorgaben des DVDV zur Verzeichnung von OZG-Diensten, bedarf es zwei Vorgaben für die Vergabe von Nummern für die Datenempfänger. Die Nummern für Landesportale werden zentral durch das DVDV vergeben. Sollte es sich also um ein Landesportal handeln, wenden Sie sich bitte an die Koordinierungsstelle DVDV.

Für die Vergabe von Nummern für Fachportale gilt folgende Vorgabe:

Die Nummer und die Bezeichnung für ein ggf. eingerichtetes Fachportal muss durch die jeweils zuständige Pflegende Stelle selbst vergeben und verwaltet werden. Die Erstvergabe und alle Änderungen sind an die Koordinierungsstelle für IT-Standards ([kosit@finanzen.bremen.de](mailto:kosit@finanzen.bremen.de)) mitzuteilen. Die Nummer muss dabei folgenden Vorgaben entsprechen:

- Stelle 1-2: Länderschlüssel gemäß Amtlichem Gemeindeschlüssel (z B. 12=Brandenburg) entsprechend dem Sitz des Portalbetreibers.
- Stelle 3-8: Durch die Pflegende Stelle frei vergeben, welche auch sicherstellen muss, dass keine Nummern doppelt vergeben werden.
- Stelle 8-12: Reserviert mit „0000“ für Produktivsysteme und „9999“ für mögliche Testsysteme

---

<sup>1</sup> Siehe: <https://www.xrepository.de/details/urn:de:xauslaender:codelist:abhkennung>